Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung

No 148. Abend- Dienstag, den 29. März Ausgabe. 1859.

Zur Beachtung.

Herr Effenbart hat unter seiner eignen verantwortlichen Redaktion ebenfalls eine Privilegirte Stettiner Zeitung erscheinen lassen. Ich bemerke daher, daß diejenigen Abonnenten, welche zum nächsten Quartal eine Fortsetzung der von mir redigirten Privilegirten Stettiner Zeitung nach Inhalt und Form erhalten wollen, bei den königlichen Postämtern und hier am Orte bei mir, und in den bekannten Expeditionen auf die

Neue Stettiner Zeitung

abonniren müssen, die vom 1. April ab in meinem Verlage und unter meiner verantwortlichen Redaktion erscheinen wird.

Alle Bestellungen, Inserate der „Neuen Stettiner Zeitung", alle Bücher, Zuschriften ꝛc. an die Redaktion derselben, sind fortan in der ehemaligen Wenning'schen Druckerei auf dem Schweizerhofe hinter der Otto-Schule abzugeben, und bitte ich genau diese Adresse zur Vermeidung von Irrthümern zu beachten. — Briefe von auswärts würden ferner nur dann unfehlbar in meine Hände gelangen, wenn sie mit der Adresse „Neue Stettiner Zeitung" oder mit meiner eignen Adresse versehen sind.

Der **„Stettiner Anzeiger"** wird als mein Eigenthum neben der „Neuen Stettiner Zeitung" vom 1. April in der alten Weise fortgeführt werden.

Das vierteljährliche Abonnement auf die „Neue Stettiner Zeitung" beträgt in Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., für Pommern und Preußen überhaupt 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Bestellungen auf die „Neue Stettiner Zeitung" hier am Orte werden bei mir und in den bekannten Expeditionen innerhalb der Stadt angenommen.

H. Schoenert.

Deutschland.

Berlin, 28. März. Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Katte zu Genthin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Pastor Rudolphi zu Erfurt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; den bisherigen Gesandten in St. Petersburg, Wirkl. Geh. Rath Freiherrn v. Werther, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. österreichischen Hofe zu ernennen; dem seitherigen Kanzlei-Rath Bickling im Ministerium des Innern den Charakter als Geh. Kanzlei-Rath beizulegen.

Berlin, 28. März. In den Spalten der Kreuzzeitung klingt der nachfolgende Artikel äußerst seltsam, wenn man die Antecedenzien dieses Blattes in's Auge faßt. Es heißt dort: „Wir vernehmen aus guter Quelle, daß die „Maßregelung", welche der famose Artikel der ministeriellen „Preußischen Zeitung" neulich den Beamten in Aussicht stellte, die sich beikommen lassen würden, die „Freiheit der Wahlen" zu ihren Gunsten wörtlich zu verstehen, nun wirklich ihren Anfang nimmt. Der Einfluß, den die Regierung auf die Beamten in dieser Beziehung üben darf, ist von der Art, daß er mit der größten Diskretion und Umsicht geübt werden muß, wenn er nicht die allerverderblichsten Folgen haben soll, nämlich die der Demoralisirung. Indessen würden wir die rücksichtsloseste Bevormundung immer noch für weniger bedenklich halten, als die anscheinend jetzt geltende Praxis. Wir können daher nur dringend wünschen, daß die uns zugegangenen Nachrichten ihren wahren Grund in dem übel angebrachten Diensteifer irgend eines hyperministeriellen Beamten haben, der die Ergüsse der officiösen Zeitung als höchsten Befehl ansehen zu müssen glaubt."

— Der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Richter, welcher durch seinen Eintritt als vortragender Rath in das Kultus-Ministerium bisher in den Geschäften im Ober-Kirchenrath noch Aushülfe geleistet hatte, ist nunmehr definitiv aus demselben ausgeschieden.

— Zum Etat der Seehandlung beantragt die Budgetkommission: „daß mit der bereits früher in Aussicht genommenen und großen Theils ausgeführten Veräußerung der Fabrik-Etablissements der Seehandlung, soweit es die Umstände gestatten und es ohne Verluste an dem wahren, d. h. sich verzinsenden Werthe derselben geschehen könne, fortgefahren werde." Ein zweiter Antrag geht dahin: „der Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob die Seehandlung nicht einen größeren Antheil von ihrem Gewinne zur Deckung der Staatsbedürfnisse hergeben könne."

— Man reize das Herrenhaus nicht! Eine Korrespondenz des „N. E. Anz." hebt folgende Drohung der in Königsberg erscheinenden „Ostpreuß. Ztg." hervor: „Unklug wäre es, die Herren v. Quitzow und Rochow daran zu erinnern, daß ihre Vorfahren einst einen gewaltigen Strauß mit dem Kurfürsten kämpften, unklug wäre es, die Enkel in die Versuchung zu führen, die Kämpfe auf dem parlamentarischen Boden wieder aufzunehmen, welche ihre Vorfahren im Felde verloren. Möge der Liberalismus die echten preußischen Ritter nicht auf das konstitutionelle Schlachtfeld drängen. Sie werden, wenn sie hier den Handschuh aufnehmen, gezwungen werden, das Wort nicht minder scharf zu führen, als sie das Schwert führen, und der Dunst des liberalen Klüngels möchte schnell vor dem siegreichen Flammenschwert der Wahrheit zerrinnen."

— Die „D. A. Z." meldet aus Posen: In einer kleinen Stadt in unserer Provinz wollte ein geschiedenes Ehepaar sich anderweit wieder verheirathen, der evangelische Geistliche aber verweigerte die Trauung. Da erklärte das Brautpaar sein Ausscheiden aus der evangelischen Landeskirche und wurde sodann am 12. Februar gerichtlich getraut. Wenige Wochen später meldete es sich beim Kreissuperintendenten und verlangte die Wiederaufnahme in den evangelischen Kirchenverband, der nicht verweigert werden konnte.

— Die Begründung einer neuen konservativen Zeitung noch zum nächsten Quartal darf der „B. B. Z." zufolge nunmehr als feststehend angesehen werden. Alle Vorbereitungen sind bereits zum Abschluß gediehen, und stehen an der Spitze des Komite's die Herren Baron von Hertefeld und Eberhard von Stollberg-Wernigerode. Es scheint dies die Ausführung des Projekts zu sein, die „Berliner Revue" in eine täglich erscheinende Zeitung umzuwandeln. Die vorläufig erforderlichen Geldmittel sind durch eine Subskription unter den größeren Gutsbesitzern beschafft worden.

— Zur nähern und örtlichen Untersuchung der Ueber- und Mißgriffe des Regierungspräsidenten v. Byern in Gumbinnen ist der Geh. Rath W. kommissarisch von hier dorthin abgegangen. Gegen Herrn v. Byern liegen außer dem Fall wegen Versagung der Bestätigung eines Stadtrathes aus politischen Gründen noch andere Gegenstände der Beschwerde vor.

Berlin, 28. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses bringt der Abg. Reichensperger (Geldern) den Antrag ein: das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Königl. Staats-Regierung auf Errichtung eines Bundesgerichts kräftiglichst hinwirken werde. Der Antrag wird der Justizkommission überwiesen. — Die Versammlung geht sodann zur Berathung von Petitionsberichten über. Der frühere Gutsbesitzer von Mizerski hat eine Petition eingereicht, in welcher er anführt, daß sein Sohn, welcher den im Jahre 1848 im Großherzogthum Posen gebildeten polnischen Kadres angehört, bei der im April 1848 erfolgten Erstürmung von Xions verwundet, nach Schrimm gebracht, dort an den erhaltenen Wunden gestorben und auf dem dasigen katholischen Kirchhofe beerdigt worden sei. Im Anfang des Jahres 1857 habe er beabsichtigt, auf dem Grabe seines Sohnes ein Denkmal setzen zu lassen. Dies Denkmal sei von dem betreffenden Landrath (Funck in Schrimm) zerstört worden. (Das Nähere ist bereits mitgetheilt worden). Die Petitions-Kommission beantragt, die folgenden beiden Anträge des Petenten:

1) daß ihm persönlich Recht widerfahre, insbesondere, daß ihm gestattet werde, das Denkmal auf dem Grabe seines Sohnes auf dem Kirchhofe zu Schrimm, so wie er es beabsichtigt, zu errichten; und

2) daß der Landrath Funck wegen widerrechtlicher Zerstörung eines Grabdenkmals und fremden Eigenthums, und zwar ohne der am Orte befindlichen Kirchenbehörde davon Anzeige zu machen, und nachdem er das Schloß der Thüre erbrochen und gewaltsam eingedrungen, zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werde;

der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Die Angelegenheit ruft heute eine lebhafte Debatte hervor. Für die Kommissions-Anträge sprechen namentlich v. Vincke, Wentzel, Liebelt (?); dagegen die Abgg. Falk, Hantelmann, Heyne, v. Sänger, und gegen Nr. 2 der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Noah. Schließlich wird bei der Abstimmung der Antrag Nr. 1. angenommen, der Antrag Nr. 2 mit 149 gegen 133 (bei Zählung) durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Aus den Verhandlungen heben wir zunächst folgende Reden ausführlicher hervor:

Abg. Falk gegen den Kommissionsantrag, weil er der Regierung etwas zumuthe, was sie nicht erfüllen könne. Nähme man den Antrag an, so würde man ein kleines Unrecht durch ein größeres sühnen; es würden noch von anderer Seite neue Thatsachen angeführt werden; das Haus möge den Grundsatz audiatur et altera pars nicht vergessen. Man verlange Errichtung eines Denkmals und Disziplinaruntersuchung gegen einen Beamten. Nun stehe fest, daß der betreffende Stein zu einem Denkmal habe verwendet werden sollen zu Ehren der 1848 gebliebenen Polen. Der Sohn des Petenten habe sich auch unter den Insurgenten befunden; die Errichtung eines solchen Denkmals sei vom Ober-Präsidenten verboten worden. Die Polizeibehörde, welche schon nach dem Landrechte die Pflicht habe, die Ordnung aufrecht zu erhalten, würde im Interesse der Unordnung gehandelt haben, wenn sie ein Denkmal geduldet hätte, welches gefallenen Feinden des preußischen Staates errichtet worden. Nun erfülle das gerade auf derselben Stelle, mit demselben Stein als Unterlage errichtete Denkmal den Zweck des früheren. Es sei eine 20 Fuß hohe Pyramide; welcher Vater errichte seinem Sohne ein Denkmal von 20 Fuß? (Gelächter rechts.) Bis jetzt sei dies noch nirgends vorgekommen. Außerdem stehe fest, daß das Denkmal durch Sammlungen der Polen zu Stande gekommen; der Zweck dieser Sammlungen könne kein anderer gewesen sein, als die Gefallenen überhaupt zu ehren. Dann habe man das Denkmal am 29. April errichten wollen, dem Jahrestage der Schlacht bei Xions. Ferner sei es auch um die Zeit gewesen, in die der Gedenktag der Konstitution vom 3. Mai 1791 falle. Was den zweiten Punkt der Petition angehe, so billige er das Verfahren des Landrath Funck, der ohne Zustimmung der Kirchenbehörde und vielleicht übereilt gehandelt habe, nicht. Das Verfahren der Beamten im Großherzogthum Posen möge man in milderndem Lichte ansehen. Er beantrage Tagesordnung. (Schwaches Bravo von den Fraktionen Pückler und Arnim. Beim Abgange von der Tribüne begegnet der Redner dem Abg. v. Vincke, welcher nach ihm die Tribüne besteigt; Herr v. Vincke verbeugt sich gegen ihn — Heiterkeit.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Vorredner habe versichert, daß er, trotzdem er die Kreise Oletzko und Lyk vertrete, ein Gegner der Polen nicht sei; er habe auf seine Thätigkeit in der Kommission hingewiesen, und auch bemerkt, daß er für die Petition des Wolniewicz gestimmt. Nun wolle er, man möge ihm den Ausdruck nicht übel nehmen, dem ehrenwerthen Mitgliede bemerken, daß er sich mit dieser Abstimmung, die fast einstimmig unter Zustimmung der Regierung erfolgt sei, nicht breit machen könne (Heiterkeit). Dann solle das ehrenwerthe Mitglied für Oletzko auch auf seine Abstimmungen in der Kommission nicht zu viel Gewicht legen. Mit der ihm eigenen Thätigkeit habe er sich in der Kommission bei der Sutroschen Petition an der Abstimmung und der Führung des Protokolles betheiligt; die Kommission habe einstimmig für die Petition gestimmt. Trotzdem sei das Votum des Abgeordneten in der Plenarsitzung gegen den Kommissions-Antrag, mit dem Abgeordneten für Naugard zusammengehend, erfolgt (Gelächter). Man sehe, die Ansichten änderten sich oft im Laufe der Diskussion. Nun habe der Abgeordnete die Frage aufgeworfen, welcher Vater seinem Sohne ein Denkmal von 20 Fuß setze? Er (Redner) habe nicht gehört, daß man die väterliche Liebe nach Fußen und Zollen messe. Er kenne kein Gesetz, welches einem Vater erlaube, seinem Sohne nur ein Denkmal von 10, von 19 Fuß zu setzen, und welches ausspreche, daß ein Denkmal von 20 Fuß eine national-politische Tendenz habe (Heiterkeit). Die Vertheidigungsmomente des betreffenden Inkulpaten, Landrath Funck, seien folgende: Ein solches Denkmal könne nicht im Besitze eines Einzelnen sein, und wenn auch der Vater das Recht hatte, seinem Sohne eine Denkmal zu errichten, so habe doch das betreffende Denkmal als Denkmal für sämmtliche gefallene Polen an Stelle des früheren errichtet werden sollen. Dann habe ihm der betreffende Adjutant des Landwehrmajors mitgetheilt, daß der Landwehrmajor ihm mitgetheilt, das Denkmal solle am 29. April errichtet werden. Diese Vertheidigung aber stehe auf sehr schwachen Füßen. Solle ein Vater polnischer Nation nicht das Recht haben, seinem Sohne ein Denkmal an einem Tage zu errichten, der ein Gedenktag in der polnischen Geschichte sei? Er kenne kein Polizei-Gesetz, welches dem entgegenstehe. Seines Wissens habe die Polizei kein Recht, gewisse Tage zu perhorresciren als Tage, an denen solche Handlungen nicht vorgenommen werden dürften. Was nun den betreffenden Stein angehe, so könne der doch nicht von jenem Verbote eines Denkmals für die gefallenen Polen betroffen werden. Durch ein solches Verfahren würde der Stein gewissermaßen eine res extra commercium werden. Ob das der Regierung würdig sei, Krieg mit Steinen und Inschriften zu führen; ob die Regierung glaube, daß dem Staate damit gedient wäre, wenn so verfahren würde gegen todte Gegenstände? (Bravo!) Ob die Regierung nicht einsehe, daß man dadurch den Polen ein überflüssiges Martyrium aufdrücke? Man habe in einer früheren Sitzung daran erinnert, wohin das Martyrium der Juden und Dissidenten führe. Wolle man die Polen hinzufügen, um das Kleeblatt voll zu machen? (Bravo!) In den andern sieben Provinzen kenne man derartige polizeiliche Vexationen nicht. Gerade, weil die Mitglieder eines Theiles jener Seite des Hauses sich, wie er gehört, als polnische National-Repräsentanten gerirten, was er tief beklage, solle man

nicht noch den Kommentar zu diesem Separatismus liefern. Was nun den Landrath anbeträfe, so berufe er sich zu seiner Vertheidigung darauf, daß er den Küster habe requiriren lassen. Ob es aber trotzdem nicht als etwas Abnormes erscheine, wenn ein Landrath des Morgens um 4 Uhr erscheine, um ein Vorlegeschloß eines dem Gottesdienste geweihten Gebäudes zu erbrechen, ein Denkmal zu zertrümmern? Was ihn am meisten persönlich choquirt habe, das sei der Vandalismus, der in der Handlung liege; (Bravo!) das erinnere an die Bilderstürmeei, an die Thaten der Gothen und Attilas. (Bravo!) Der Landrath habe sich auch damit entschuldigt, daß niemand vorhanden sei, den man für die Handlung verantwortlich machen könne. Da sei man wirklich im Polizeiwesen sehr weit gekommen, wenn ein Beamter sich in dieser Weise rechtfertige (Bravo!) Hätte er etwas Ungehöriges in der Sache gefunden, so hätte er sich an die Kirchen-Behörde um Hülfe wenden, und bei der Regierung anfragen müssen. Dann habe man Prozessionen zu dem Denkmal befürchtet. Dabei Unruhen zu verhindern würde es genügend gewesen sein, am Eingange der Kirche einige Landwehrmänner und Gendarmen aufzustellen. Es sei nun die Bestrafung des Landraths beantragt. Diese würde nicht einzutreten haben, wenn der Landrath in speziellem Auftrage der Regierung oder nach Anfrage gehandelt hätte. Dann hätte man die Sache an eine andere Adresse richten müssen. Der Minister v. Westphalen habe nun zwar gesagt, daß der Landrath Recht habe; damit sei die Sache aber doch nicht erledigt. Entscheidungen des Ministeriums seien keine rechtskräftigen Erkenntnisse. Sollten freilich die Grundsätze des Abgeordneten Falk Anwendung finden, so gäbe es gar kein Petitionsrecht mehr. Denn wäre der Instanzenzug nicht erschöpft, so müßte die Petition nach den Grundsätzen des Hauses zurückgewiesen werden; wäre der Instanzenzug aber erschöpft, so müsse nach den Grundsätzen des Vorredners die Sache als erledigt angesehen werden. Doch habe das Ministerium eine andere Ansicht. In dem bekannten Riesenschen Falle hätte der zeitige Minister des Innern zuerst die Petition des Riesen zurückgewiesen, weil die Sache im Staats-Ministerium bereits erledigt sei. Später sei auf erneuerte Vorstellung der Minister anderer Ansicht geworden, und habe den Beschluß seines Vorgängers abgeändert. In vorliegender Sache sei nun nicht blos die polnische Nationalität, sondern auch die katholische Kirche vom Landrathe wesentlich verletzt worden. Dieses Interesse der Kirche übersteige noch das Interesse des verletzten väterlichen Gefühls. (Bravo!) „M. H.! Man sagt, es sei kein Grund, jetzt die Petition zu befürworten, weil sich das Ministerium gändert hat. Nun, m. H.! warum sollen wir uns nicht freuen, daß jetzt wieder auf jenen Bänken drüben Recht und Gerechtigkeit sitzt. (Murren links.) Wenn die Herren hier sich nicht freuen, daß dort Recht und Gerechtigkeit sitzt, so kann ich ihnen nicht helfen. (Heiterkeit rechts.) — Vor zwei Fehlern hüte man sich den Polen gegenüber, und gerade diese Fehler sind der Polizei in Posen vorzuwerfen. Der eine ist: man zeige den Polen keine Furcht; man zeigt sie aber, wenn man gegen Steine und Denkmäler Krieg führt. Sodann übe man auch fortan in Posen Recht und Gerechtigkeit. Man greife nicht geheiligte Gefühle an, verbanne einen Vandalismus wie den vorliegenden, und hüte sich vor Dingen, die bis dahin in Preußen unerhört waren." (Lebhaftes Bravo rechts). (Schluß folgt.)

Elberfeld, 26. März. Ein hiesiger Hauseigenthümer hatte einen seiner Miether wegen rückständigen Miethzinses in die Sitzung des hiesigen königl. Friedensgerichts laden lassen, und wurde der Verklagte zur Zahlung der rückständigen Miethe verurtheilt. Der Verklagte, ein übelberüchtigter, wegen Mißhandlung und Verwundung zum öfteren mit Gefängniß- und Zuchthausstrafen belegter Mensch, tritt gestern Abends mit den Worten: „Ich will dir die Miethe bezahlen!" in die Wohnung seines Vermiethers, ergreift denselben beim Halse und bringt ihm mit einem Messer Stichwunden in Brust und Hals bei; auf das Weh- und Hülfegeschrei des Verwundeten eilt dessen Ehefrau herbei, und auch sie wird durch Messerstiche im Gesicht und an der Brust verwundet. Der ruchlose Mensch, welcher nach verübter That die Flucht ergriff, ist jedoch im Laufe der Nacht zur Haft gebracht worden und wird seiner Bestrafung gewiß nicht entgehen.

Aus **Detmold**, 27. März, wird der K. Z. mitgetheilt, daß in einem alten Kloster in Westfalen von dessen Vorsteher, beim Umbau einiger Zimmer, die im 16. Jahrhundert noch vorhandene und später verloren gegangene Handschrift des Vellejus Paterculus aufgefunden worden sei.

Dresden, 25. März. Der Telegraph bringt heut von Wien und Paris die wichtige Nachricht, daß das kaiserliche Kabinet in Wien den von Rußland ausgegangenen Vorschlag zum Zusammentritt eines europäischen Kongresses angenommen habe. Wir sind in der Lage, den gegenwärtigen Entwickelungsprozeß dieses Resultats zu kennen und den Lesern mitzutheilen. Der Vorschlag zu einem Kongreß ging nämlich nicht von St. Petersburg, sondern von Paris aus. Die Tuilerieen machten die Proposition in London, vor der Mission Lord Cowley's. Das Kabinet von St. James machte sich anheischig, einen Antragsteller zu finden, worauf Konferenzen zwischen Lord Malmesbury und Hrn. v. Brunnow statthotten, die zu dem Resultat geführt, daß das St. Petersburger Kabinet es übernahm, den Vorschlag als von ihm kommend zu machen. Lord Cowley brachte den Vorschlag nach Wien und hörte dort die Bedingungen, unter welchen das Wiener Kabinet auf den Vorschlag eingehen würde.

Leipzig, 25. März. Von Robert Prutz wird demnächst ein literar-historisches Werk erscheinen, welches die Schriftsteller und Dichter der Neuzeit behandelt; irren wir nicht, so hat der Herausgeber des „Deutschen Museums" einen glücklichen Griff in der Wahl gerade dieses Thema's gethan, für welches noch sehr viel nachzuholen und gut zu machen ist. Auch möchte Prutz gerade zu einer Arbeit wie der genannten befähigt sein, da er der Entwickelung unserer neuesten Literatur mit Umsicht gefolgt ist. (K. Z.)

Frankfurt, 28. März. Die „Münchener Ztg." meldet offiziell, daß der Ministerpräsident v. d. Pfordten seine Entlassung nachgesucht habe.

Oesterreich.

Wien, 28. März. Mit der Ueberland-Post hier eingetroffene Nachrichten aus Alexandrien vom 20. d. melden, daß der Vice-König von Aegypten das Gesuch des Herrn v. Lesseps um Erlaubniß zum Beginn der Arbeiten am Suez-Kanal abgelehnt habe. Der Ober-Ingenieur Linantbey hat seine Entlassung eingereicht.

Italien.

Turin, 24. März. Der „Courrier du Dimanche" glaubt aus bester Quelle bestätigen zu können, daß Piemont als Antwort auf die (in der Note des Grafen Buol an den österreichischen Gesandten in London niedergelegten) Beschwerden Oesterreichs gegen die piemontesische Politik ein neues Manifest erlassen habe, das vom 17. März datirt und unter der Form einer Cirkular-Note allen diplomatischen Agenten Piemonts bei den auswärtigen Höfen zugestellt worden sei. Dieses neue Schriftstück beleuchtet mit großer Schärfe die tiefe Kluft, welche zwischen der Politik und den Bestrebungen Sardiniens und der faktischen Stellung Oesterreichs in Italien liege.

Frankreich.

Paris, 26. März. Hinsichtlich der Grundlagen der Kongreß-Berathungen cirkuliren eine Menge vorläufig noch durchaus unverbürgter Gerüchte. Hervorzuheben dürfte in dieser Beziehung nur eine Aeußerung der Patrie sein, welche es für eine harte, aber gebieterische Nothwendigkeit erklärt, die Verträge von 1815 aufrecht zu erhalten, und von Oesterreich nur die Räumung der unabhängigen italienischen Staaten zu verlangen. Anlangend die Zulassung Sardiniens ist heute nur eines Gerüchts Erwähnung zu thun, demzufolge England seine Einwilligung zu jener Zulassung ertheilen würde, falls dieselbe von Frankreich bestimmt verlangt werden sollte. Die Nachricht der Patrie, daß dieses Verlangen bereits von Frankreich gestellt und von den Kabinetten von London und St. Petersburg angenommen worden sei, bestätigt sich bis jetzt nicht.

— Die von verschiedenen Seiten gemeldete Angabe, daß England dem Wiener Kabinet gewisse Zusagen für den Fall geleistet habe, daß die österreichischen Küsten von der französischen Flotte angegriffen würden, wird von dem Wiener Korrespondenten der H. B.-H. dementirt.

Paris, 28. März. Graf Cavour wird heute von hier abreisen.

Paris, 28. März. Wie der heutige Moniteur meldet, hat der Kaiser gestern den Herrn Mussurus, türkischen Gesandten zu London und Bevollmächtigten des Sultans zur bevorstehenden Konferenz, empfangen. An der Börse sind beunruhigende Gerüchte verbreitet.

Provinzielles.

* **Greifenberg**, 26. März. Ein Portepee-Fähnrich des 39. Infanterie-Regiments, dessen Mutter hier wohnt, der vor einigen Wochen zur Ablegung seines Offizier-Examens nach Berlin kommandirt war, ist vor einigen Wochen auf räthselhafte Weise verschwunden, und sind deshalb polizeiliche Recherchen angestellt worden. Er hatte nach wohlbestandener Prüfung einen mehrwöchentlichen Urlaub von seinem Regimente erhalten, um hier bei seiner Mutter einen Besuch abzustatten, hatte zu diesem Behuf bei der Ober-Examinations-Behörde seine Papiere ꝛc. in Empfang genommen und sich am 31. Januar nach hier abgemeldet. Da er nach abgelaufener Zeit in seinem Garnisonorte nicht eintraf, wurde hier recherchirt, wobei sich herausstellte, daß derselbe hier gar nicht angekommen sei. Alle weiteren Nachforschungen über den Verbleib des jungen Mannes sind bis jetzt erfolglos geblieben.

⁂ **Kammin**, 28. März. Am 18. d. Mts. wurde die unverehelichte Lewrenz aus Gülzow wegen Beiseiteschaffung der Leiche ihres im Oktober zu Böck unehelich gebornen Kindes, worüber bereits schon Mittheilung in diesen Blättern gemacht worden ist, zu einer 4monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Auf dem Gute Bresow, diesseitigen Kreises, wurde ein junger Oekonom vor ca. 14 Tagen von drei Knechten dergestalt mißhandelt, daß man längere Zeit für sein Leben fürchtete. Die Thäter sind gefänglich eingezogen.

Die Untersuchungen und Bohrungen in dem Eisensteinlager zu Soltin haben jetzt ein Gestein zu Tage gefördert, welcher Schwefelkies in großer Menge enthält und ein Gehalt von 40 Prozent reinem Eisen liefert. Dieses Lager soll von bedeutender Größe sein.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 29. März. Gestern Abend 8 Uhr bemerkten Leute am Bollwerk in der Nähe der langen Brücke einen Knaben von etwa 14 bis 15 Jahren, der die Hände ringend am Ufer auf und ab ging; bald darauf stürzte derselbe sich in die Oder. Ein Mann, welcher diesen Vorgang mit angesehen, sprang ihm sofort nach, um ihn zu retten, allein vergebens, der Knabe verschwand in den Fluthen, und selbst der Retter konnte nur mit Lebensgefahr an das Ufer gebracht werden. Wie man sagt, ist der ertrunkene Knabe ein Böttcherlehrling, der wegen übler Behandlung den Tod gesucht haben soll. Der Leichnam des Ertrunkenen wurde heute Vormittag in der Oder aufgefunden.

** Bei dem großen Andrange des Publikums zu der gestrigen Vorstellung im Theater ereignete sich bei der Eröffnung der Kasse leider ein beklagenswerther Unfall. Als die allerdings enge Thür geöffnet wurde, ward im stürmischen Andrang ein Herr hinter den einen Thorflügel heftig gegen die Wand gedrängt. Um sich hiergegen zu schützen, stemmte er den Arm gegen denselben, doch seine Kraft war gegen die Gewalt des Menschenstroms ohnmächtig, der Arm gab nach und wurde nahe dem Handgelenk doppelt gebrochen.

** Der plötzliche Eintritt des Winters in der zweiten Hälfte der vorigen Woche erregte anfangs ernste Besorgniß wegen möglicher Beschädigung der Saaten — indeß zeigt ein Blick auf die Saatfelder unsers Stadtfeldes, daß die Winterpflanzen in einer außerordentlichen Ueppigkeit mit frischem gesunden Kolorit jede Befürchtung als grundlos erscheinen lassen. Die Wintersaaten bestehen zu der Zeit, in welcher der Halm selbst sich noch nicht entwickelt, ohne nachtheilige Folgen auch strengere Nachtfröste und die Sommersaaten sind noch nicht soweit vorgeschritten, daß ihnen rauhere und kältere Nächte schaden sollten. Die Roggenfelder zeigen einen Stand, wie er bei späten Frühjahren um Walpurgis nicht gleich günstig erscheint, wir sind deshalb circa 5 Wochen in unserer Gegend mit der Entwickelung gegen sonstige Jahre voraus. In den Gärten mag wohl der Frost an den empfindlichen Blumen Schaden gethan haben, auch an den Obstbäumen nicht spurlos vorübergegangen sein, jedoch fällt ein solcher Nachtheil im Allgemeinen nicht bedeutend ins Gewicht. Während des milden Winters ist viel Futter erspart worden und da die Ackerwirthschaften den ganzen Winter hindurch mit kurzen Unterbrechungen die Feldarbeiten fortsetzen konnten, so sparen die Wirthe viel Zugkraft und es bleibt hinlängliche Zeit für sonstige schwer auszuführende Meliorationen, welche sonst wegen mangelnder Zugkraft ausgesetzt bleiben. Auch die Wiesen des Bruches sind in der letzten Zeit wiederholt überschwemmt worden — wie bei der Ebbe und Fluth stieg und fiel das Wasser in kurzer Zeit, um am nächsten Tage dieselbe Erscheinung zu zeigen. Wegen des milden Wetters konnten viele Heuhaufen in der Winterzeit nicht unter Dach und Fach gebracht werden und sie sind so erspart worden und bleiben der Konsumtion vorbehalten.

* **Stettin**, 29. März. In der gestrigen Generalversammlung der Preuß. See-Assekuranz-Gesellschaft ist in's Direktorium der statutenmäßig ausscheidende Herr Konsul Gustav Müller wiedergewählt; an Stelle des Herrn Kommerzienrath Schlutow, der sein Amt niederlegte, ward Herr Stadtältester Metzenthin gewählt. Aus dem Vortrage des Vorsitzenden Herrn Konsul Müller erwähnen wir, daß die von früher herrührende Schuld der Gesellschaft in den letzten drei Jahren von 78,000 Thlrn. auf 64,644 Thlr. gemindert ist. Die Gesellschaft hat, im Verein mit den hiesigen See- und Strom-Versicherungs-Gesellschaften Union und Pomerania, in Hamburg, Bremen, Lübeck, Rostock und Riga Agenturen zur Annahme von Versicherungen auf Seegefahr und Ausfertigung der betreffendrn Policen errichtet, und ebenso hat dieselbe selbstständig eine solche Agentur in Königsberg begründet. Dem Geschäft ist durch diese Agenturen eine grögere Ausdehnung gegeben worden. Für das laufende Jahr sind die Aussichten für das Geschäft bisher sehr befriedigend.

* Das Stettiner Schiff „Freya", Kapt. A. Miller, lief im Februar 1858 in Gibraltar ein und drei Matrosen hatten bei einem Spazierritte nach St. Roque das Unglück, eine Frau überzureiten. Zwei Matrosen, G. Zühlke und F. Fürgang, wurden deshalb verhaftet und von St. Roque nach Algiras gebracht, um dort ihr Urtheil zu empfangen. Der preußische Konsul Herr Ferd. Schott in Gibraltar, dessen Rath und Beistand der Kapt. Miller in Anspruch nahm, unterzog sich auf die uneigennützigste und aufopferndste Weise seinem Auftrage; die Gefangenen wurden gegen eine kleine Kaution entlassen und sind bereits mit dem Schiffe glücklich in Stettin eingetroffen. Ohne die erfolgreiche Intervention des Herrn Konsuls wäre schwerlich das unangenehme Ereigniß so günstig verlaufen, und wir halten es für eine Pflicht, das Verhalten des Herrn Schott öffentlich anzuerkennen, da das Interesse preußischer Unterthanen nach jenem bedauerlichen Vorfalle nicht besser und gewissenhafter vertreten werden konnte.

** Der Bürgersteig des grünen Paradeplatzes wird in diesen Tagen vollständig mit Trottoir belegt sein. Es wäre nun wünschenswerth, daß auch die Hausbesitzer des kleinen Paradeplatzes und zwar der Häuser 1—6 dem guten Beispiele folgten, welches ihnen ihre benachbarten Mitbürger in anerkennenswerther Weise gegeben haben.

** In vergangener Nacht ist ein Einbruch in die Bierstube von Bernickow verübt worden. Der Dieb hat mit einem Centrumbohrer die innere Thür zum Lokal von der Splittstraße aus geöffnet, darauf ein Pult erbrochen und die Tageseinnahme, etwa 25 Thlr., aus demselben entwendet.

** Wie wir vernehmen, wird Anfang April die vierzehnte Kunstausstellung des Kunstvereins für Pommern im Schützenhause hier beginnen. Die diesjährige Sammlung enthält einen reichen Schatz der neuesten Werke Berliner, Münchner, Düsseldorfer, Wiener und holländischer Künstler, nebst wertvollen Gemälden, welche von den höchsten Herrschaften, Sr. Majestät dem Könige und dem Prinz-Regenten, den Vereinen anvertraut wurden. Wir wünschen nun, daß sich bei der reichhaltigen Ausstellung auch das Publikum mit regem Interesse betheilige und das Unternehmen durch fleißigen Besuch, so wie durch Eintritt in den Kunstverein, und endlich durch Ankäufe der Kunstwerke fördern helfe. Möchte Stettin in letzter Hinsicht doch gegen die Städte Danzig und Königsberg, wo eben die Ausstellungen gewesen, und wo in Danzig über 5500, in Königsberg über 7000 Thlr. für Ankäufe verwendet wurden, nicht zurückbleiben!

Telegraphische Depeschen.

London, 29. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erwiederte Malmesbury auf eine Interpellation Clarendon's: Cowley ging ohne Instruktionen nach Wien, aber die französischen Ansichten genau kennend; Letztere fand er mit denen Buol's theilweise harmonirend, theilweise disharmonirend. Am 18. März kam der russische Kongreß-Vorschlag. Frankreich acceptirte sofort, England stellte Bedingungen, welche Rußland annahm. Auch die andern Mächte acceptirten definitionslos (? bedingungslos). Somit werde der Kongreß Ende April zusammentreten. Nachdem Oesterreich und Sardinien förmlich versprochen, einander nicht anzugreifen, werde hoffentlich der Friede erhalten bleiben. Die italienischen Staaten sollten irgendwie vertreten werden; der Kongreß werde Reformen anempfehlen, nicht anordnen. — Im Unterhause wurde die Debatte über die Reformbill abermals vertagt. Graham sprach gegen die Regierung. Stanley zog seinen eventuellen Mißtrauens-Antrag zurück.

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. März. Witterung: schöne warme Frühlingsluft Temperatur + 10°. Wind SW.

Auf heutigem Landmarkt bestand die Zufuhr aus: — Wspl. Weizen, 1 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, 2 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Rübsen. Bezahlt wurde für: Weizen 53—60 Rt., Roggen 43—46 Rt., Gerste 32—34 Rt., Erbsen — — Rt. pr. 25 Schffl., Hafer 26—28 Rt. pr. 26 Schffl. Rübsen — Rt.

An der Börse:

Weizen flau, loco geringer gelber pr. 85pfd. 50, 52, 55 a 57 Rt. nach Qual. bez., 1 Ladung feiner vorpomm. 64 Rt. pr. 85pfd bez., pr. Frühjahr 83.85pfd. 59, 58¼ Rt. bez, 59 Br., do. 82.85pfd. 56½ Rt. Br. u. Gd.

Roggen niedriger bezahlt, schließt etwas fester, loco ohne Umsatz, 77pfd. pr. Frühjahr 39, 38¾, 38½, 38¾ Rt. bez., pr. Mai-Juni 39¾, 39½, 39⅜ Rt. bez., pr. Juni-Juli 40 ¼, 40, 40⅛ Rt. bez., 40 Gd., pr. Juli-August 41, 40¾, 40½ Rt. bez. u. Gd.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer 2 Ladungen Rügenscher 29½ Rt. pr. 50pfd. bez.

Rüböl ferner weichend, loco 13⅓ Rt. bez., pr. April-Mai 13⅛ Rt. bez. u. Br., 13 Gd., pr. Septbr.-Oktober 12½ Rt. bez.

Leinöl loco incl. Faß 12⅙ Rt. Br.

Spiritus stille, loco ohne Faß 19 % bez., pr. Frühj. 19 % bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 18¾ % bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 18½ % Gd., 18⅜ Br., pr. Juli-August 18 % Gd., 17⅞ Br., pr. August 17⅜ % bez. u. Br.

Aktien. Union 99¼ Gd., 100 Br., Germania 98¼ bez. National 100 bez. u. Gd, 101 Br. Pomerania 110 Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 29. März, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 84 bez. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 115 Br. Berlin-Stettiner 104¼ bez. Stargard-Posener 83 Gd. Köln-Mindener 135½ bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 99 bez. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. — — Hamburg 2 Mt. 151 bez. London 3 Mt. 6 19¼ bez.

Roggen pr. März 40¼ bez., 40 Gd., pr. Frühjahr 40 bez., 39⅞ Br., pr. Mai-Juni 41¼, ¼ bez.

Rüböl loco 13⅓ Br., pr. März 13⅓ Br., ⅙ Gd., pr. April-Mai 13⅙, 13 bez., pr. September-Oktober 12⁷⁄₁₂ bez.

Spiritus loco 19 bez., pr. März-April 19⅛, 19 bez., pr. April-Mai 19⅙, 19 bez., pr. Mai-Juni 19⁷⁄₁₂, ¼ bez.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.